

## Hinweise und Regeln zur Mittagspause – Jahrgangsstufe 7

### Verhalten

Für die Mittagspause gilt das Gebot des Respekts und der Rücksichtnahme – Respekt gegenüber den Aufsicht führenden Personen, Respekt gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Respekt gegenüber Schul- und Fremdeigentum, Rücksicht auf diejenigen Personen, die noch im Unterricht sind (deshalb kein Rennen, Lärmen, Drängeln, Schubsen!)

Alle Konflikte werden gewaltfrei evtl. mit Hilfe der Aufsicht führenden Personen gelöst.

### Pausenbeginn

Nach dem Ende der 6. Stunde begeben sich alle Schülerinnen und Schüler, die in der 7. Stunde eine Mittagspause haben, in die dafür vorgesehenen Bereiche:

- Mensa
- Pavillon (Spiel-/Aufenthaltsräume, Hausaufgabenraum, Ruheraum)
- Schulhof (Klettergarten, in Ausnahmefällen auch Schulgarten).

### Aufsichten und Ansprechpartner

Frau Kastaun und Frau Speer sind die beiden verantwortlichen Aufsichtspersonen und koordinieren die Pausengestaltung. Sie werden von jeweils vier Oberstufenschülern/ Oberstufenschülerinnen bei ihrer Aufgabe unterstützt. Die Aufsichtspersonen befinden sich in der Mensa, im Pavillon und auf dem Schulhof, gegebenenfalls auch im Schulgarten. Bei allen Fragen und Problemen können sich die Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll an die Aufsichtspersonen wenden. Die Anweisungen der Aufsichtspersonen müssen befolgt werden.

### Regeln für den Aufenthalt im Gebäude

#### Gänge/Treppenhaus

Das Treppenhaus ist nur für das Erreichen der Mensa oder der Toiletten da. Es dient nicht dem Verweilen und ist kein Ort für Gespräche.

Die Gänge von Erd- und Obergeschoss sollen während der Mittagspause möglichst nicht benutzt werden, da im Hauptgebäude regulärer Unterricht stattfindet. Die Klassenräume im Hauptgebäude dürfen während der Mittagspause nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden, auch dann nicht, wenn sie gerade nicht für Unterrichtszwecke genutzt werden. Im Gang des Pavillons kann man sich aufhalten, allerdings ist das Reden hier einzuschränken, da sonst zu viel Lärm in den Ruheraum dringt. Die entsprechenden Hinweise der Aufsicht führenden Personen müssen befolgt werden. Für Gespräche stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung.

#### Toiletten

Die Toiletten sind grundsätzlich keine Aufenthaltsorte. Sie müssen zügig wieder verlassen werden. Jeder muss auf Sauberkeit achten und die Toilette so verlassen, wie er sie vorzufinden wünscht.

#### Ruheraum

Im Ruheraum herrscht Ruhe, d.h. man kann allen Beschäftigungen nachgehen, die keine Ruhestörungen verursachen (Beschäftigungen können sein: Lesen, Hausaufgaben machen, Lernen, Träumen etc.). Musikhören (nur mit Kopfhörer!) ist im Ruheraum nur soweit erlaubt, wie niemand davon in seiner Ruhe und Konzentration gestört wird. Auf Verlangen der

Aufsicht führenden Person ist das Musikhören einzustellen. Im Ruheraum wird nicht gesprochen! Der Ruheraum wird zum Ende der Pause gelüftet und gesäubert. Falls kein Unterricht in dem Raum mehr stattfindet, sind die Stühle hochzustellen.

### **Aufenthalts- / Spielräume**

In den Aufenthalts-/Spielräumen kann gesprochen und gespielt (Gesellschaftsspiele, Kartenspiele etc.) sowie Musik gehört (nur mit Kopfhörer!) werden. Nicht gespielt werden dürfen Ballspiele oder Spiele, die Lärm und Störungen der Mitschülerinnen oder Mitschüler verursachen. In Raum P 07 können Spiele etc. gegen ein Pfand (Schülerschein) ausgeliehen werden. Zum Ende der Pause sind die ausgeliehenen Gegenstände wieder ordentlich und unbeschädigt zurückzugeben. Kosten, die durch Beschädigungen entstehen, müssen erstattet werden.

Die Aufenthalts-/Spielräume werden zum Ende der Pause gelüftet und gesäubert. Falls kein Unterricht in den Räumen mehr stattfindet, sind die Stühle hochzustellen.

### **Turnhalle**

Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden. Wer in der Turnhalle ein Bewegungsangebot wahrnimmt, muss entsprechend Sportzeug anziehen. In der Turnhalle muss trotz der Größe und der Möglichkeiten große Rücksicht genommen werden.

### **Mensa**

Bevor man die Mensa betritt, stellt man seine Schulsachen im dafür vorgesehenen Schrank ab. Lediglich eine Jacke und Wertsachen sind in der Mensa erlaubt.

Bei der Essensausgabe stellt man sich hinten in der Schlange an und drängelt nicht. Man stellt sich immer mit einem Tablett an und holt nur das eigene Essen. Nach dem Essen räumt man das Geschirr, Tablett, Essensreste und Müll ordnungsgemäß weg. Falls nötig, muss der Platz gesäubert werden.

Die Mensa ist zum Essen da, es wird nicht gerannt, gedrängelt oder gelärmt. Das Essen wird mit den geltenden Tischmanieren eingenommen, Gespräche während des Essens nur in zurückhaltender Lautstärke geführt.

Es wird kein Essen aus der Mensa mitgenommen. Ausnahmen sind eingepackte Waren oder Getränke in Flaschen.

### **Regeln für den Aufenthalt auf dem Schulhof**

Auf dem Hof (Klettergarten, in Ausnahmefällen auch Schulgarten) kann man laufen und spielen. Dabei ist darauf zu achten, dass andere nicht beeinträchtigt werden. Es darf nicht zwischen den Büschen gespielt oder auf Bäume geklettert werden, weil Büsche und Bäume schnell beschädigt werden können und nur langsam nachwachsen. Außerdem wird an den Sohlen sehr viel Schmutz in das Schulgebäude getragen. Spielgeräte können – soweit vorhanden – von der Aufsicht führenden Person gegen ein Pfand (Schülerschein) ausgeliehen werden. Zum Ende der Pause sind die ausgeliehenen Gegenstände wieder ordentlich und unbeschädigt zurückzugeben. Kosten, die durch Beschädigungen entstehen, müssen erstattet werden.

### **Ordnung**

In allen Aufenthaltsbereichen herrscht das Gebot der Ordnung. Wer Müll produziert, sorgt dafür, dass dieser in den entsprechend vorhandenen Mülleimern entsorgt wird. Wer etwas dreckig macht, macht es danach wieder sauber.

### **Generell gilt:**

**Die Anweisungen der Aufsicht führenden Person müssen befolgt werden. Der Aufforderung, den Namen, die Klasse und den Klassenlehrer zu nennen, ist unverzüglich nachzukommen.**

## **Regeln für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause**

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 verbringen die Mittagspause auf dem Schulgelände. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn das Kind die Mittagspause zu Hause verbringen soll (z.B. weil die elterliche Wohnung sich in direkter Nähe der Schule befindet, weil die Eltern ihr Kind an der Schule abholen und zurück bringen, damit es zu Hause zu Mittag essen kann). Voraussetzung ist ein begründeter Antrag der Eltern, der formlos bei der Schulleitung gestellt werden muss. Die Schulleitung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz durch die Schule besteht nicht, wenn das Kind sich während der Mittagspause nicht im Schulgelände aufhält. Das Schulministerium weist jedoch darauf hin, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für den direkten Weg zur Schule und zurück fortbesteht.

Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler, die eine Genehmigung dazu haben, das Schulgelände in der Pause zu verlassen, pünktlich zur 8. Stunde zurückkommen.

## **Haftung für Wertgegenstände**

Alle Gegenstände, die für den Schulbesuch erforderlich sind, sind über die Stadt Essen als Schulträger versichert. Nicht versichert sind dagegen z.B. Handys, MP3-Player, Laptops, Gegenstände also, die im Unterricht nicht gebraucht werden.

## **Regelverstöße**

Wiederholte oder gravierende Verstöße gegen die Verhaltensregeln (Haus-/Schulordnung, Regeln für die Mittagspause) werden im Verbindungsheft notiert und sind den Eltern und dem Klassenlehrer vorzulegen (z.B. Rennen, Drängeln, Lärmen, permanentes Stören, Widersetzen gegen Anweisungen der Aufsicht führenden Person). Es erfolgt ein Gespräch mit den Eltern bei der Schulleitung bzw. den Koordinatoren der Mittagspause.

Ansonsten werden umgehend Maßnahmen ergriffen:

- Wer sich nicht an die Regeln des Ruheraumes hält, wird des Raumes verwiesen.
- Wer Unordnung produziert (Müll nicht wegbringt, Gegenstände umher wirft), muss nach dem Nachmittagsunterricht in dem entsprechenden Raum für Ordnung sorgen (Stühle hochstellen, fegen, etc.).
- Wer mit ausgeliehenen Gegenständen, Spielen etc. nicht sorgfältig umgeht, darf nichts mehr ausleihen.
- Wer etwas beschädigt, muss Ersatz beschaffen bzw. die Kosten übernehmen.
- Wer sich in der Mensa nicht vernünftig benimmt, bekommt Mensaverbot.

U. Bielefeldt  
(Mittelstufenkoordinatorin)

Herr Rink  
(Schulleiter)